

Beschluss des Landrats vom 28.05.2020

Nr. 444

19. **Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden**

2020/84; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) sagt, dass es sich hier um ein einzelnes Postulat handle. Normalerweise wird ein solches im Rahmen einer Vorlage zur Abschreibung beantragt, was im vorliegenden Fall nicht geschah. Da das Anliegen in der Steuervorlage SV 17 umgesetzt wurde, wird die Abschreibung nun im Rahmen einer Sammelvorlage beantragt.

– *Eintretensdebatte*

Saskia Schenker (FDP) ist es ein Anliegen, dafür zu danken, dass das Anliegen des Postulats im Rahmen der Steuervorlage 17 umgesetzt werden konnte. Sie möchte bei dieser Gelegenheit auf dessen Bedeutung aufmerksam machen. Im Wettbewerbsindikator Baselland 2018 gingen im Faktor Arbeitsmarkt im Vergleich zu 2016 zwei Plätze verloren. Der Kanton ist zwar insgesamt sehr gut unterwegs und befindet sich auf dem 9. Rang. Beim Arbeitsmarkt hat der Kanton aber etwas gutzumachen. Dies hat einerseits mit der Demographie zu tun, weil es hier viele Personen über 65 Jahren gibt, die nicht mehr im Arbeitsmarkt sind. Der Faktor lässt sich aber auch beeinflussen, indem das Fachkräftepotential – und somit auch Teilzeitkräfte und Frauen – möglichst gut ausgeschöpft wird. Bis anhin gab es nur einen Steuerabzug von CHF 5'500.– für die externe Kinderbetreuung. Gerade im Kanton Basel-Landschaft mit seiner sehr hohen Steuerprogression ist das für Zweitverdienerarbeit nicht sehr attraktiv, wovon in den meisten Fällen die Frauen betroffen sind. Es sind jedoch gerade sie, die man zusätzlich in den Arbeitsmarkt holen möchte, geht es doch darum, das inländische Fachkräftepotential im Kanton wirklich auszuschöpfen.

Die Votantin war sehr erfreut, dass das Anliegen der Erhöhung des kantonalen Steuerabzugs in die Steuervorlage 17 eingebracht werden konnte und breit unterstützt wurde. Sie dankt für die unkomplizierte Umsetzung. Bereits jetzt, im Steuerjahr 2020, kann der höhere Steuerabzug von CHF 10'000.– für die externe Kinderbetreuung geltend gemacht werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Abstimmung*

://: Mit 82:2 Stimmen wird das Postulat 2018/824 abgeschrieben.
